



Kreissschule Unteres Fricktal
Standortleitung Kaiseraugst



Kindergarten + Primarschule
Kaiseraugst

Haus- und Schulordnung Schulhaus Liebrüti und Pavillon



Version Januar 2009

Kindergarten + Primarschule Kaiseraugst
Schwarzackerstrasse 59, 4303 Kaiseraugst
T 061 816 90 80
info@schulen-kaiseraugst.ch
www.schulen-kaiseraugst.ch

 **GEMEINDE
KAISERAUGST**
Leben. Arbeiten. Zuhause sein.

Um das Leben in unserer Gemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Haus- und Schulordnung den Betrieb im Schulhaus Liebrüti.

1. Allgemeines

- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und Natur sind selbstverständlich.
- Alle sind angehalten, im Schulhaus und in der Umgebung für Sauberkeit zu sorgen. Die Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.
- Fremdes Eigentum wird respektiert und in Ruhe gelassen.
- Im Schulbetrieb gelten die 3 Regeln:
 - Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
 - Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
 - Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll miteinander um.
- In den Schulzimmern gelten ergänzend die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.

2. Schulweg, Schulbeginn

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst **fünf** Minuten vor Unterrichtsbeginn beim 1. Läuten.

Sie verlassen nach Unterrichtschluss das Schulgebäude. Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbe-
reich der Eltern.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nur mit Einwilligung der unterrichtenden Lehrperson
verlassen werden.

3. Benutzung von Velos und anderen Fahrzeugen

Velos, Tretroller und andere Fahrzeuge sind ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Standorten abzu-
stellen. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Die Benutzung sämtlicher Fahrzeuge auf dem
Schulareal ist untersagt, ausser für die direkte Zu- und Wegfahrt.

4. Pausen

In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich aus-
schliesslich auf dem Schulareal auf. Schulareal: Sportanlagen sowie der Bereich Hügel und Pingpong-
tisch. Ausnahmen regelt die Pausenaufsicht oder die Klassenlehrperson.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen nach dem Sportunterricht ihre Sport-/Schwimmsachen in die gros-
se Pause mit. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach der Sportlektion direkt auf das Pau-
senareal.

Nach den grossen Pausen ist der Gong die Aufforderung, das entsprechende Unterrichtszimmer zügig
aufzusuchen.

5. Im Schulgebäude

Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und
Schüler.

Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, Mitmenschen gefährden oder Inventar beschädigen, werden
eingezogen und können von den Eltern nach Voranmeldung bei der jeweiligen Schulleitung abgeholt
werden.

Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher wieder in
Stand gestellt.

Ballspielen ist im Schulhaus verboten (Ausnahme in der Aula mit Schaumstoffbällen).

Die Klassen säubern im Turnus das Schulareal.

6. Zwischenstunden

Haben Schülerinnen oder Schüler der Oberstufe eine stundenplantechnische Zwischenstunde und bleiben dazu im Schulhaus (Wahl- oder Wahlpflichtfach nicht belegt), halten sie sich in einem Gruppenraum oder unter Aufsicht in einem Klassenzimmer auf. Die Schulhausordnung ist auch in Zwischenstunden einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler mit Zwischenstunden dürfen nach Hause gehen, wenn sie pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde anwesend sind. Ausserhalb des Schulgeländes haften die Eltern.

7. Besuch von Wahlfächern

Die Anmeldung für ein Wahl- oder Wahlpflichtfach ist für die Dauer von einem halben Jahr in der Primarstufe, resp. einem Jahr in der Oberstufe verpflichtend. Auf begründetes, schriftliches Gesuch der Eltern oder der Lehrperson an die Schulleitung kann eine Schülerin aus diesen Fächern entlassen werden.

8. Schulmaterial

Dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes und/oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der verantwortlichen Schülerin oder des Schülers ersetzt.

9. Absenzen

Wer am Schulbesuch verhindert ist, meldet sich vor Unterrichtsbeginn ab. Zusätzlich legen die Oberstufenschülerinnen und -schüler die von den Eltern unterschriebene Absenz der Klassenlehrperson unaufgefordert vor.

Auf Verlangen der Schulleitung haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind selbständig nachzuholen.

10. Adressänderung

Jede Adressänderung ist der Klassenlehrperson schriftlich zu melden.

11. Umgang mit Mobiltelefonen, elektronischen Geräten und dem Internet

Mobiltelefone, Audiogeräte, tragbare Spielkonsolen und ähnliche elektronische Geräte dürfen während der Schulzeit und den Pausen nicht benutzt werden. Sie bleiben von 07.30-17.15 Uhr im Schulhaus und auf dem Schulareal ausgeschaltet. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Regelung halten (offenes Tragen gilt als Benutzen), müssen ihr Gerät abgeben. Die Rückgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung.

Der Umgang mit dem Computer ist durch ein separates Merkblatt geregelt. Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Mitarbeitende der Schule im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt. Beleidigende, verletzende oder Ruf schädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

12. Suchtmittel, Gewalt

Der Besitz und Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen, sowie das Tragen von Waffen oder deren Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal sowie an Schulanlässen (Reisen, Lager etc.) verboten. Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der zuständigen Schulpflege mitgeteilt.

Gewalttätige Handlungen, Drohungen und Fälschungen werden durch die Schulpflegen geahndet.

13. Rechte der Schüler/-innen und Eltern

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von Lehrpersonen, der Standort- und der Schulleitung in schulischen und persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden.

Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen nach Terminabsprache zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen zuerst durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, können sie den Fall der Schulleitung unterbreiten.

14. Pflichten der Schüler/-innen und Eltern

Die Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hauswartes zu befolgen.

Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder in der unterrichtsfreien Zeit zu beaufsichtigen.

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern und der Schüler / die Schülerin in einem separaten Schreiben die Kenntnisnahme dieser Schulhausordnung.

15. Inkrafttreten

Die Haus- und Schulordnung tritt per 5. Januar 2009 in Kraft.

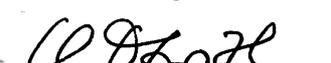
Kaiseraugst, 15. Dezember 2008

Schulleitung

Standortleitung KUF



Cristina Cheva



Christoph Obrist